

:

OTTO SIGG

Bevölkerung, Landbau, Versorgung und Krieg
vor und zur Zeit der Zürcher Reformation

Separatdruck aus:

Zwinglis Zürich 1484-1531, eine Publikation des Staatsarchivs Zürich, 1984

a) Verknappung

Was für Frankreich der 100jährige Krieg war, bedeuteten für den Kanton Zürich und andere Gebiete des schweizerischen Mittellandes der Sempacher- und der Alte Zürichkrieg.

Diese Kriege, die langen Verwüstungs- und Plünderungszügen gleichkamen, setzten die im Pestzug 1347/49 eingeleitete Bevölkerungsdepression fort und führten zur Verödung der Flur.

Die etwa 25'000 Menschen auf dem Gebiet des heutigen Kantons (ohne Stadt) sahen sich einem Überfluss an Land gegenüber. Vor Hunger und Elend blieben sie deswegen nicht verschont; klimatische Einbrüche sorgten regelmässig für Fehljahre; die wenigen Menschen verfügten weder über Arbeitskraft noch Kapital noch Möglichkeiten der Verteilung, solche Fehljahre vorsorgend oder gar abwehrend zu meistern. 1)

In Stadtnähe sorgten der städtische Markt sowie eine Häufung von Kapital für eine gewisse Intensivierung und Spezialisierung im Landbau. Um Zürich wurde bekanntlich der Rebbau besonders gepflegt, auch Anzeichen von Obst- und Gemüsebau sind vorhanden. Der Rebbau galt über lange Zeit als der Reichtum der Stadt und wurde bezeichnenderweise schon 1291, noch vor der Territorialbildung, in einem Bündnis mit Uri und Schwyz einem Schutz vor kriegerischen Raubzügen unterstellt. 2)

In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts begann die Bevölkerung zu wachsen, auf nunmehr etwa 50'000 Menschen auf der Zürcher Landschaft zur Zeit der Reformation. 3) Es sind die Jahre vom Wirken Hans Waldmanns bis zum Tode Huldrych Zwinglis, in denen im Vergleich zu den vorhandenen Landressourcen eine Sättigung der Bevölkerungszahl eintrat.

Dies geht schon recht deutlich aus der Preis- und Lohnentwicklung hervor: Preise und Löhne stiegen stark, jedoch zueinander noch proportional. Die grössere Nachfrage konnte - rein statistisch gesehen - noch durch vermehrte Produktion aufgefangen werden. Um 1484 galt ein Taglohn eines Arbeiters 3,5 Schilling und kostete 1 Mütt Kernen (Hauptnahrung) 1,21 Pfund. 1534 lag der Taglohn auf 7,5 oder 8 Schilling (Knecht/ Meister), der Müttpreis auf 2,83 Pfund. 4)

Doch solche statistische, zahlenmässige Werte werden der Wirklichkeit nicht gerecht. Die Sättigung im Bereich des Verhältnisses Bevölkerung - Landressourcen führte bereits zu jenen Spannungen in den Dörfern, wie sie dann im Zeitalter der Massenarmut des Ancien Regimes beherrschend sein werden. Diese Massenarmut begann sich vor und während der Reformation anzukünden. Ob sie die Leute auf dem Land nicht mehr beschäftigte als etwa die Auslegungen der Bibel ?

Hans Waldmann, 1480 in die Führungsspitze des Staates Zürich als Obristzunftmeister gelangt, von 1483 bis 1489 Bürgermeister, erkannte die landwirtschaftlichen, ja gar die ökonomischen Probleme seiner und der kommenden Zeit. Er erkannte, dass dem Getreidebau gegenüber dem Rebbau und der Vieh-/Graswirtschaft Priorität zuzukommen hätte, dass zudem die Wälder zu schützen seien.

Ernst Gagliardi hat diese Aspekte in der Aktensammlung über Hans Waldmann kaum gewürdigt. Auch Waldmanns Sittengesetze gingen weniger von Moralität als vom ökonomischen Wohlergehen des Gesamten aus. Waldmann scheiterte am Egoismus der führenden bäuerlichen Schicht, die ihr Interesse nicht dem des Landes unterstellte.

Als Beispiel Waldmanns Marschrichtung sei ein Erlass vom 17. März 1488 genannt. 5) Mit Sorge wird festgestellt,

«wie das in unser Landschaft und Gebieten etlich der unsern vil Güter und Höfen an sich ziehen und erkoufen und doch die mit rechtem Buwerk nit bewerben, .. als von altem harkomen ist, sonder die zu Weiden lassen werden, och uss etlichen Sennhöf machen, das aber uns und unser gemeinen Landschaft zu merklichem Schaden und Abbruch dienet,

dann dadurch der Buw an Korn und ändern Früchten abgat und gemindert wird.»

Ebenfalls wisse man widerwärtiger Weise,

«wie vil der unsern by uns ... genötiget werden, uss unser Landschaft an andre frömbde End zu ziehen, das sy nit Erdnch und Güter under uns haben mögen, sich zu ernerer und zu buwen ...»

Künftig, so der Erlass, sollte nur noch Güter kaufen können, wer sie entweder in eigener Person bebaut oder gegen Zins zum Bebauen verpachtet. Wer Senn- und Weidehöfe gemacht oder sonst Land unangebaut zu liegen hat, muss diese Grundstücke innert Jahresfrist dem (Korn-) Bau zuführen.

Begeben wir uns aber unmittelbar in die Szene der Dörfer. Wer das Grundmuster sozialer Spannungen im agrarischen Bereich zur Zeit des Ancien Regimes kennt, wird erstaunt sein, wie viel dieses Grundmusters in den Jahrzehnten 1480/1530 gewebt worden war, auch wenn manches noch archaischer und weniger ausgeklügelt wirkt.

Für die Zeit um 1500 typisch sind Nachrichten über grosse Rodungen. Sie verursachten Rechtsunsicherheiten, was entsprechend aktenkundig geworden ist.

1492 stritten sich das Kloster Petershausen als Eigentümer der Pfarrkirche Oberwinterthur und Hans von Goldenberg um den Zehnten ab Neurodungen an der Egg im Mörsburger Wald. 6)

Das Kloster vertrat den Standpunkt, es handle sich um Rodungen eines Ehwaldes und damit um Neurodungen, weshalb der Zehnten der Kirche Oberwinterthur zustehe. Hans von Goldenberg als Zehntenherr jener Gegend bestritt den Rechtscharakter eines Ehwaldes. Sein Geschlecht habe im Bereich der Rodung seit jeher das Zehntenrecht besessen. Seiner Ansicht nach handelte es sich um nachträglich entstandene Waldungen, die nun ausgestockt worden waren.

Wie dem auch sei, eindrücklich sind die Erinnerungen der aufgebotenen Zeugen der umliegenden Dörfer.

Hans Schnider von Dinhard sagte aus,

«er habe vor drissig Jahren an der Egg gewandelt, da sigen gestanden grosse Hölzer, wie lang es aber [bis dahin] ein Holz gewesen, sig ihm nit wüssend».

Uli Bölsterli:

«Er habe nie nützit an denen Enden gesehen, dann grosse Hölzer und müge die Lengi sid dem Schwitzerkrieg gedenken».

Hans Bölsterli:

«dass er vor Ziten gern an denen Enden gerüt hette, do wäre sölchs von unseren Herren von Zürich verboten, doch so spreche sin Vatter zu ihm, er möchte wol alda rüten, dann es wäre an denen Enden kein Eholz».



Bildlegende:

Die hier zur Sprache kommende Rodung prägt das heutige Landschaftsbild: Es handelt sich um den Korridor zwischen der Mörsburg und Welsikon. Vielleicht gehört auch die unmittelbar angrenzende Lichtung zwischen dem Brandholz und dem Haldenholz dazu. (Ausschnitt aus der Karte Wild/Eschmann 1843/65).

Das Zeitereignis erscheint in diesen Dokumenten für uns mehr atmosphärisch: Es ist die Rede von «grossen Hölzern», die schon zur Zeit des Alten Zürichkrieges gestanden hätten, vorher aber vielleicht schon einmal Kulturland gewesen wären. Diese Hölzer, wenn man den heutigen Korridor zwischen der Mörsburg und Welsikon zur Grundlage nimmt, mindestens 10 Hektaren, sind 1492 als frische Rodungen ausgewiesen, geschlagen offenbar auch gegen den Willen der städtischen Obrigkeit.

In den Jahrzehnten nach dem Alten Zürichkrieg war es den Höfen Agasul und Horben (Illnau-Effretikon) ziemlich gleichgültig, wer «Grund und Gestüd» zwischen beiden Siedlungen nutzte. Als nun die Bewohner von Agasul «hür», das heisst im Jahre 1517, hier zu roden begannen, rief dies den Nachbarn Horben, bzw. dessen Lehenherr, das Kloster St. Johann im Thurtal, auf den Plan. Ohne Grenzumfang, d. h. Festlegung der Grenzen, könne Agasul nicht roden. Plötzlich schienen nun beide Weiler wieder zu wissen, wie eigentlich im Niemandsland die Grenze seit jeher verlaufen sei. 7)

Rodungen und Nutzungsstreite in Grenzgebieten sind allerdings nicht ausschliesslich, aber auch, Zeichen einer Verknappung. Spezifischer sind diesbezüglich Einschlagsbewegungen. Am 2. Juli 1515 befasste sich das Herrschaftsgericht zu Greifensee mit folgendem Problem: Heini Müller, der Müller zu Stägen (Wetzikon) hatte vor damals acht oder neun Jahren der Gemeinde Robenhausen «ein Riet» abgekauft, das bei seiner Mühle lag. Er habe es absichtlich in der Rechtsform eines «inbeschlossen verfangen Eigenguts» gekauft und es entsprechend eingrenzen lassen. 8)

«Und jetzt, so er dasselbig Riet mit Zunen [Zäunen] und Graben [Entwässerungs-Gräben] gebessert und in Ehr geleit, das es ihm Nutz brechti, so understanden sich die von Robenhusen und woltind ihm söllich Riet ufftun und zu einer Almeind machen ...»

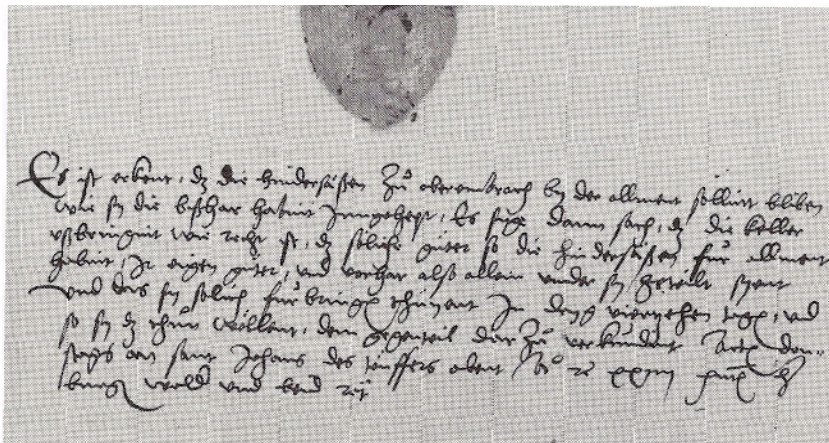
Konflikt finden wir im Jahre 1524 für Oberembrach vor. 10) Hier wird der Zusammenhang mit der Bevölkerungsvermehrung ganz unmittelbar deutlich.

Im Hof Oberembrach gab es einst nur die Familie oder Sippe Keller, am 13. Juni 1524 vor dem Stiftsgericht Embrach vertreten durch Peter, Ulrich und Jakob Keller. Ihnen standen hier gegenüber Bürgin Krebsler, Hans und Felix Müller, Hans Keller, Hans Hagg, Heini Hintermeister, Christen Meyer und Konrad Ruoff, ebenfalls alle von Oberembrach. Die Keller brachten vor,

«wie ihre Vorderen zu Oberembrach allweg allein alle Güter daselbst unansprächig ingehebt und die nie als Allmend, denn allein unter ihnen, wie sie die Güter zerteilt, gebrucht hettin. Was sie aber bisher anderen darus geliehen, habind sie allein uss Fründschaft und Liebi getan, denn es sygind nüt anders denn Güter. Und welcher da Huss und Hof, ouch von den Gütern viel oder wenig hab, demselben redind sie nüt drin, es sygind Hölzer, Weid, Wüstlendinen oder anders, so noch unverteilt ist, nach billichen Sachen zu bruchen. Aber was ihnen uss Liebi und Fründschaft syge geliehen, wollend sie jetzt nun für Allmend haben, das doch nit solle sin, syd [zumal] Oberembrach weder eigen Gericht noch Kilchhörin habi...»

Verantwortung der Gegenpartei: Die Keller hätten

«diese unzerteilte Güter selbst für Allmend gemacht und geben. ... Mehr so habind sie ihre Wyngarten in allmeindswys geteilt und den Zins von denselbigen in allmendgüterwys an Brunnen und anders gebrucht und angelegt. Wytter, so sie je einem ein Huss zu kaufen geben, habind sie allweg den Käufer gestärkt und gesprochen, er thüge guten Kauf, denn sie rechnind der Allmend Nutzung glych so gut und hoch als den Kauf selbst...» Es genüge nicht, wenn die Keller zuvor diese Güter allein besessen hätten, «denn wer kunds [konnte es] anders inhan [innehaben], denn der da mit Hus war. So aber nun mehr Lüt da sygind und hushaltind, so verhoffind sie wohl, ein Gericht und Recht beschirme sie daby, dass sie diese Güter und Allmend wie bisher einhellig niessen [nutzniessen] söllind.»



Bildlegende:

Spruch der im Streit zu Oberembrach appellierten Obrigkeit, 23. Juni 1524: «Es ist erkent, dz die Hindersässen zu Oberembrach by der Allment söllint bliben ...» (StAZ A 131.2)

Wir werden hier Zeuge eines aufschlussreichen Vorganges von Besiedlung, Bewirtschaftung und Gemeindebildung.

Die Sippe Keller, die auf einem Übermass an Land lebte, das ja in der Regel auch grundzinspflichtig war, verkaufte Häuser, verpachtete Güter und versprach Allmendnutzen, nur damit jemand zu ihr zog. Ebenso wurden Weingärten verteilt bzw. verliehen, die Zinsen für den Aufbau einer Infrastruktur (Wasserversorgung u. a. m.) verwendet.

Nachdem nun die Neuzuzüger sich in Oberembrach mit Haus niedergelassen hatten, fühlten sie sich als Gemeindegossen, die das Recht der Allmendnutzung als allgemeines Recht beanspruchten, zumal sie offenbar dafür über den Hauskauf hinaus gesondert bezahlen mussten. Dies wurde der ursprünglichen Sippe, die sich vielleicht inzwischen auch vermehrt hatte, plötzlich zuviel.

Das angerufene Stiftsgericht fühlte sich nicht «witzig» genug, einen Spruch zu fällen. Bürgermeister und Räte erkannten 10 Tage später, «*dass die Hintersassen zu Oberembrach by der Allmend söllint bliben...*», ausser die Keller könnten neue Beweise vorlegen.

Sind im hügeligen, in Randlage befindlichen Oberembrach eigentlich noch recht archaische Zustände zu beobachten, die nun gewissermassen in das Licht der Frühen Neuzeit treten, so nimmt ein Konflikt zu Volketswil, das im fest gefügten Ackerbauland lag, schon recht «klassische» Züge an. Wir finden einen ausgereiften Konflikt zwischen Tagelöhnern und Bauern vor, wie er im Ancien Regime zur Tagesordnung in den Dörfern werden sollte.

Es sind nicht mehr die Tagelöhner, wie sie in den Steuerverzeichnissen des 15. Jahrhunderts erscheinen und wie sie noch zwischen 1470 und 1480 in einem mit dem Geistlichen, Schmid, Müller und Handwerker genannt werden. 11) Bei ihnen handelte es sich vorwiegend um Männer, die Lohnarbeit auf Gütern mehr oder weniger als selbst gewählte Beschäftigung ausgeübt hatten und deren Arbeit gesucht und gut bezahlt war. Tagelohnarbeit war noch nicht selbstverständlich mit arm gleichzusetzen wie im Ancien Regime. Man traute einem Tagelöhner jedenfalls ohne weiteres zu, dass er zwei Kühe und ein Kalb nebst anderen Tieren auf den gemeinen Weidgang „schlagen“ konnte 12), ein Viehbestand also, den später kaum mehr ein mittlerer Bauer mit einem Ochsenzug besitzen sollte.

1529 aber haben wir in Volketswil bereits eine Mehrheit armer Tagelöhner, die Tagelohnarbeit aus Mangel an Land verrichten mussten. Ihnen stand eine Minderheit an Bauern gegenüber.



Bildlegende:

Ortsbild von Volketswil, Ausschnitt aus dem Zehntenplan von 1679. Auf dem Gesamtplan sind bereits keine Allmenden mehr erkennbar, die de facto um die Reformation eingeleitete Verteilung hat sich offenbar durchgesetzt. (StAZ Plan E 200).

Entsprechend dem Bürgerprinzip verlangten die Tagelöhner vor dem Grafschaftsgericht zu Illnau Austeilung der Allmend zu gleichen Teilen an jedermann, ob «reich» oder «arm». 13)

Die Bauern dagegen suchten an der bisher geübten Nutzung der Allmend festzuhalten: Ausgabe der «Aecker und Rüttinen», aus denen die Allmend bestand, gegen Zins. Dieser Zins sei dann für die gesamte Gemeinde zu verwenden. Die Tagelöhner wünschten Austeilung zu gleichen Stücken (Realteilung), «dann sie desselbs notdurftig syen zebuwen».

Man könne diesen Anspruch mit der Mehrheit der Stimmen in der Gemeinde durchsetzen.

Die Bauern beriefen sich auf einen damals vor 30 Jahren von Landvogt Rudolf Escher gegebenen Spruchbrief, der die Austeilung gegen Zins begründe.

Das Gericht glaubte dem «demokratischen» Druck der Tagelöhner nachgeben zu müssen, doch die appellierte Obrigkeit in Zürich hielt sich an die ältere Rechtsatzung, ganz in dem Sinn, dass ein leistungsfähiger Landbau zu unterstützen sei. Die Bauern konnten nach wie vor, gegen Zins an die Dorfgenossenschaft, grössere Teile der Allmend bewirtschaften, als dies ihnen bei Realteilung unter alle Bürger möglich gewesen wäre.

b) Kornmangel, Hunger und Krieg

Spätmittelalterliche Kriege können nicht losgelöst von der herrschenden Versorgungslage gesehen werden. Auch bei den schweizerischen Reformationskriegen 1529 und 1531, den so genannten beiden Kappelerkriegen, spielen immer noch solche Zusammenhänge, wenn auch mit konfessionellen Vorzeichen.

Die am Auffahrtstag 1531 in Aarau tagenden reformierten Bürgerstädte sprachen sich für eine «Proviantssperre» gegen die fünf inneren Orte aus, und „wiesen“ damit den Hunger über sie.

Bekannt ist die gesamtschweizerische Getreideteuerung der Jahre 1526/27-1533, eine Teuerung, ohne die die ausgesprochene Blockade gar nicht wirksam hätte werden können.

Nuancen, ob Zwingli eine Sperre nur unter der Bedingung eines gleichzeitigen raschen Krieges wünschte, seine Obrigkeit aber und die mit ihr verbündeten Eidgenossen nur die Sperre, etc., erscheinen für uns wenig bedeutungsvoll. Es geht um das Elementare und Existentielle, das diesen Krieg bedingte, wobei Strategie und Konfessionsziele allenfalls noch diese oder jene Schattierung bewirkten.

In diesem Sinne sei es uns gestattet, einzelnes recht subjektiv hinzuwerfen und Streiflichter zu setzen.

Man erinnert sich, wie die das Kloster Ittingen stürmenden Landbewohner in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1524 zwar zuerst das Hauptportal aufbrachen, dann aber gleich «die Tür gegen die Kuchi» aufschlugen und «Essen und Trinken» verlangten und darnach Richtung «Spisgaden» vordrangen. Erst anschliessend zerstörten sie das Gotteshaus. Bewusst wurden auch Tiere und Material weg geschafft, so «11 Ochsen, mächtig und wohl an Leib», dann Kühe, Kälber, Schweine, Hühner. Der Weberknecht Uli Strasser von Wiesendangen fertigte aus einem weggetragenen Altartuch ein Nestelhemd an. Hans Rutschmann vom Grundhof brauchte die Hälfte einer Mönchskutte zum Herstellen von zwei Paar Hosen. Heinz Äberli und Söhne von Ellikon trugen von einem «Pfluggeschirr» nach Hause, was an «Eisenwerk» daran war. 14)

Zu solchen Erscheinungen mag auch der so genannte «Lebkuchenkrieg» vom Dezember 1515 passen, als über den Ausgang der Schlacht von Marignano erboste Landbewohner in die Stadt eindrangen und sich an den Süssigkeiten unter den Lauben gütlich taten.

Die Teuerung 1527 f. ist teilweise recht eindrücklich dokumentiert. So finden sich an die 70 Bittschreiben von Glarus, Schwyz, der Städte Chur, Walenstadt, Weesen und Rapperswil, aus Gaster und March, aus den Herrschaften Uznach, Sargans, Windegg, aus dem Prättigau, den Gerichten Malans, Bergün, Oberhalbstein, den drei Bünden der Jahre 1527 und 1528 vor. Zürich wird hier gebeten, es möge den offiziellen Händlern Kauf und Passage von Getreide gestatten, mit dem Versprechen, solches Korn ausschliesslich für den Eigengebrauch [und nicht für Zwischenhandel] zu verwenden. 15)

Aus dem Schreiben vom 20. April 1528 von Vogt, Gericht und Gemeinden des Oberhalbsteins entnehmen wir:

«Als dann uss Gwalt Gottes Allmechtigen in nechst vergangnem Summer das Kurn in unserm Land etwa vil missraten und nit vollkommenlich worden ist, also dass wir an Kurn ... mangelhaftig ..», habe der Churer Kornhändler Lutzi Tscharner Geld vorgeschossen, (auch solches fehle) und versprochen, damit für den Oberhalbstein Getreide einzukaufen. Nun habe aber Zürich aus Furcht, das Getreide gelange über die Berge und anderswohin «etliche Ledinen» (Ladungen) voll, die Lutzi ausserhalb des Zürcher Gebietes aufgekauft hatte, in der Stadt zurückbehalten. Dieses Korn werde aber im Oberhalbstein dringend gebraucht.

Vier Tage zuvor, am 16. April, war ein ähnliches Schreiben aus dem Gericht Bergün in Zürich eingetroffen. Die «Gemeinden» Bergün, Latsch, Stuls und Filisur mit 300 «Feuerstätten» geben ihre «grosse Not und Armut» zu bedenken. Auch hier hatte Lutzi Geld

im Spiel und weigerte sich Zürich, Roggen und Weizen passieren zu lassen.

Der Mangel an Getreide scheint tatsächlich durch einen Exportsog nach Oberitalien verschärft worden zu sein. Am 11. Januar 1528 war dem Rat bekannt,

«dass Jacob Bonet und ander Walchen [Welsche] allerley, was der Mensch geleben mag, in miner Herren Stadt, Land, Gericht und Gebiet kouffint, über das Gebirg inhin fürint, und aber damit der gemein Mann zu grosser Thüre gericht werden möge .. .» 16)

Die Teuerung wurde unvermindert in die Jahre 1529, 1530 und 1531 übernommen. Über Ausmass und Verteilung erhalten wir in den Eidgenössischen Abschieden gewisse Einblicke, doch wollen wir diese an sich bekannten Aussagen nicht weiterverfolgen.

Bekannt ist auch ein Schreiben des zürcherischen Reformators: Am 20. Juni 1529 schreibt er vom Heerlager in Kappel an Bürgermeister und Räte, die Sache Zürichs stehe gut,

«dann wir habend gwüsse Kundschaft, das unsere Fyend treffenlich zwyträchtig und grossen Hunger habend».

Man sei eines Boten habhaft geworden, den die von (Bero)Münster nach Luzern gesandt hätten,

«das sy sehend und Frid machind, dann sy wellind Krieg nit habind, sy habind gar nützid me ze essen...» 17)

Die legendäre Kappeler Milchsuppe, die den Konflikt zwischen Reformierten und Katholiken in jenen Juni-Tagen 1529 vorerst unblutig beendete, und zu der die Zürcher symbolisch das Brot und die Innerschweizer die Milch brachten, drängte sich geradezu auf.

Der Hunger hielt aber an. Beim Aufruhr der Untertanen der Abtei St. Gallen musste Zwingli wohl mit eigenen Ohren gehört haben, wie die Rheintaler Boten im Mai 1530 in Zürich klagten, die Leute müssten sich *«zu Berg und Tal vor grossem Hunger Kruts und Grases behelfen.» 18)*

Und im Juni des gleichen Jahres sah sich der Schaffner des Klosteramtes Töss, Heinrich Brennwald, gezwungen, bei der eigenen Obrigkeit 400 Pfund Geld aufzunehmen, damit er *«in ougenschylicher Hungersnot»* die Armen speisen konnte. 19)

Lassen wir die Teuerung und den Hunger einmal als Tatsache bestehen und gehen abschliessend auf das besondere, tragische Verhältnis der beiden Stände Zürich - Schwyz ein, das den alten Zürichkrieg bestimmte und nun wieder in Spannung geriet.

Eine Reibfläche zwischen diesen wirtschaftlich so ungleichen, in der Produktion sich aber eigentlich ergänzenden Nachbarn ergab sich traditionell aus der Kornversorgung.

Die leibliche Existenz der Schwyzer hing stark davon ab, oder der Markt, mindestens aber die Passage in Zürich spielte. Bei Mangellagen bekam die Schwyzer Bevölkerung vor allen andern die Not zu spüren. Im November 1517 war es wieder einmal so weit gewesen. Zürich beklagte sich, dass der offizielle Schwyzer Korneinkäufer Lienhart Gruber es nicht bei einem (offenbar vereinbarten) Kauf von 100 Mütt Getreide (ca. 5 ½ Tonnen) belassen, sondern 200 oder 300 Mütt aufgekauft habe.

Im Antwortschreiben 20) wies Schwyz daraufhin, dass Gruber Korn keineswegs spekulativ aufkaufe, sondern mit Geld des Standes und unter Verlusten, *«damit wir unsern armen Lüten zu Hilf kommen mügent».*

Im gleichen Schreiben verantwortete sich Schwyz, man möge verstehen, wenn seine Leute kein Heu und Streue nach Zürich verkaufen könnten (Zürich hatte seinerseits nach

dieser für Feld- und Rebbau mangelnden Ware verlangt), *«dann sollten sie ihr Höw und Ströwy ab den Gütern verkaufen, müssten sie menig güts Gut in kurzen Jahren wüst liegen lan, deshalb menger Habender zu Armut und das Land wüst würd gelegt».*

Im Juni 1528 musste sich Schwyz wieder gegen der Vorwurf des «Fürkaufs» verwahren, diesmal unter den bekannten Vorzeichen der konfessionellen Spannungen. 21) Zürich hatte bemängelt, *«wie man allerley Dingen, Kernen, Ochsen etc. und ander Ding vom Land [Schwyz] andern zuführe, daraus ein grosse Thürung erfolge»*, und gedroht, falls dies nicht verhindert werde, wolle man Schwyz und anderen *«nützit zugahn lassen.»*

Schwyz zeigte sich über diese Vorhaltungen «befremdet». Fürkauf werde im Lande nicht getrieben, mit Ausnahme *«der schweren Mastochsen, wie das von unsern Eltern jewelten gebrucht ist».*

Hingegen habe man schon mehrmals die Eidgenossen, wer das auch immer sei, aufgefordert, in Schwyz zu kaufen, was feil sei, Vieh, Käse, Ziger und anderes. Man sei noch heutzutage gegen Zürich und die anderen Eidgenossen freundlichen guten Willens und schlage keinen Kauf ab. Mastochsen hingegen würden viel eher ab der Zürcher Landschaft und anderen eidgenössischen Orten als von Schwyz in das «welsche Land» geführt.

Vom 12. Oktober 1530 liegt dann eines der letzten Schreiben des Standes Schwyz an Zürich vor dem Ausbruch des 2. Kappeler Krieges im Oktober 1531 vor. 22)

Es zeigt mit aller Schwere und Eindrücklichkeit, wie es dem Land ins Mark ging. *«Liebe Eidgenossen»* schreibt Schwyz, *«ihr sehend jetzt leider die gefarlich zyt, so üch, uns und menglichem obliegt der ungeherten Thüry. Deshalb wir genöt werden, in unserem Land selbst zu buwen und Korn zu pflanzen. Dwyll aber semlichs nun by uns lange Jahr dahar nit beschechen, sind wir mit Samen nit verfasst, deshalb wir der Notdurft nach verursacht, nach Samen zu werben. Und haben unsern Ratsfründ Gilg Kenel befohlen, sich darnach zu umsehen zu unser gemeinen Händen. Derselbig nun von etlichen unter des Vogts von Knonau Oberkeit etlich Malter kauft. Und so aber derselb Vogt von Konau des Bericht hat, er den Kauf abgeschlagen und nit zulassen wellen ... Wir werden bericht durch die Bund, das wir einandern feilen Kauf zulassen schuldig, deshalb wir wohl vermeint, semlichs sollte uns nit abgeschlagen werden, dwyll doch an uns dergelichen kein Unwillen gespürt, sunder lassen üch Vech, Käs, Anken, Ziger und anders, das wir hand, in feilen Kauf gütlich folgen ...»*

Schwyz sah sich also gezwungen, entgegen Gewohnheit und geographischer Lage im eigenen Land Korn anzubauen und in der benachbarten Zürcher Landvogtei Knonau durch einen offiziellen Händler Saatgut für die Wintersaat aufkaufen zu lassen. Das wurde durch den Zürcher Landvogt zu Knonau unterbunden, was – wie Schwyz zu Recht vermerkt – gegen den Bundesbrief versties.

Wir dürfen eine gewisse Marktunsicherheit in der Stadt Zürich selbst nicht ausser acht lassen, und noch ernster stand es wahrscheinlich um die unmittelbare Versorgung der Landbevölkerung. Gerade am 6. September 1530 hatte eine sechsköpfige Kommission (inkl. Zwingli) getagt und über die Teuerung und Kornversorgung gesprochen. 23) Ins Auge gefasst wurde eine aggressiv zu nennende Strategie zum Aufkauf von Getreide bei befreundeten süddeutschen Städten, eine Strategie, die angesichts der zurückhaltenden Marktpolitik der «Oesterreichischen oder Fernandischen» rasch verwirklicht werden müsse. Ebenso erörterte man eine Kontrolle über heimische und fremde Kornhändler bzw. deren Hortungen. Auch über die Währung wurde gesprochen; Zürcher Geld konnte bei Kornkäufen im Reich nur noch mit Verlust eingesetzt werden.

Doch von einem Engpass der Versorgung schlechthin zu sprechen, der gar berechtigt hätte, dem Nachbarn selbst Saatgut, das bereits gekauft war, zu sperren, geht wohl kaum an. Noch immer konnte ja über in der Stadt und anderswo gehortetes eigenes Getreide diskutiert werden, in Schwyz sicher nicht mehr.

Am 30. April 1531 gab Zürich Bern im Kontext zur Antwort, *«uss Verschonung der*

fünf Orten eine Wohlfeilung zu verhoffen, ist nit zu gedenken». Solange Unfriede herrsche, halte jedermann, besonders die Reichen, das seine zurück. Erst ein (kriegerischer?) Entscheid könne dies ändern. 24)

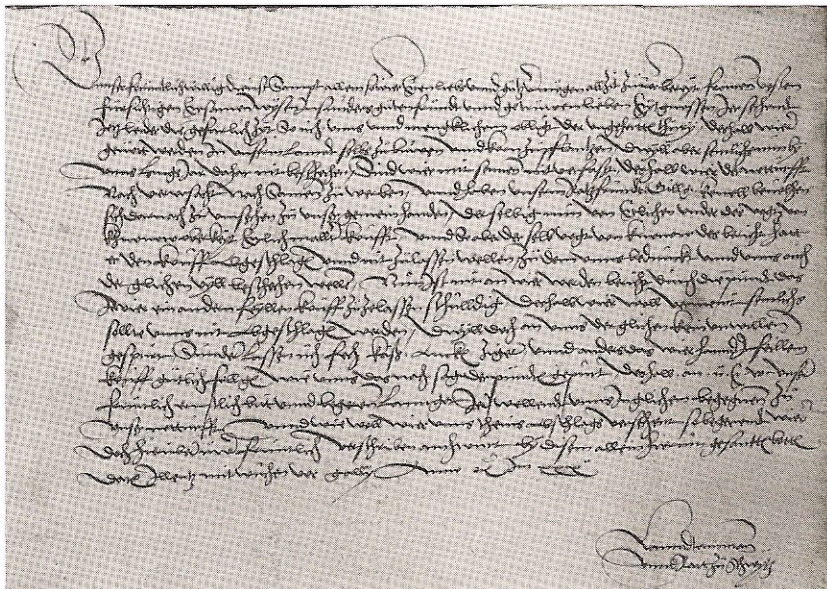
Jedenfalls hat Zürich eine latente Versorgungskrise und schliesslich auch den baren Hunger zur (konfessions)politischen Waffe geschmiedet.

c) Wertung

Eine moralische Wertung viele Jahrhunderte später soll mit obiger Aussage nicht nachgeholt werden, es wäre wenig sinnvoll. Ein Schlüsselwort einer Zeit, in der im Landbau 80 und 90 Prozent des gesamten Sozialproduktes erwirtschaftet wurden (vor allem Kornbau), heisst eben Landwirtschaft. Sie formte die ländliche Gesellschaft in allen Bereichen und bestimmte über das Wohlergehen in den Städten.

Unterproduktion in menschenleeren Zeiten war u. E. eine wesentliche Komponente des Alten Zürichkrieges, als in Fehljahren eben auch eine Unterversorgung eintrat, die mit politischen Spannungen kumulierte.

Bis zur Reformation hatte sich die Szene geändert. Der säkulare Bevölkerungsdruck und die Massenarmut des Ancien Regimes kündeten sich drastisch an. In Fehljahren vermochte die ihrerseits wieder durch Traditionen und Normen beschränkte Landwirtschaft die eidgenössische Bevölkerung bereits nicht mehr zu ernähren. Wieder kumulierte eine Versorgungskrise mit politischen Spannungen und wieder kam es zu einem unglückseligen Krieg.



Schreiben des Standes Schwyz vom 12. Oktober 1530 an Zürich (StAZ A 253.1)

Anmerkungen

Die zitierten Quellenpassagen sind sprachlich gemässigt modernisiert worden, da es sich um eine Begleitbroschüre zu einer 1984 gezeigten Ausstellung handelt, also eine gewisse Verständlichkeit angestrebt worden ist. StAZ = Staatsarchiv Zürich.

- 1) O. Sigg, Spätmittelalterliche «Agrarkrise», Aspekte der Zürcher Geschichte im Spannungsfeld von Sempacher Krieg und Altem Zürichkrieg. SZG 1981, S. 121-143.
- 2) StAZ C I Stadt und Land Nr 1342.
- 3) W. Schnyder, Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert. Diss. Zürich 1925.
- 4) Jahresrechnungen Fabrikamt Grossmünster für Löhne 1484 und 1534, Rechnungen Amt Kappel für Kernenpreise 1485 und 1532 (StAZ).
- 5) StAZ A 42.1, Mandate.
- 6) StAZ A 131.1, Akten Kyburg.
- 7) StAZ A 131.2, Akten Kyburg.
- 8) StAZ A 123.1, Akten Greifensee.
- 9) StAZ A 128.1, Akten Knonau.
- 10) StAZ A 131.2, Akten Kyburg.
- 11), 12) StAZ A 42.1, Mandate.
- 13) StAZ A 131.3, Akten Kyburg.
- 14) StAZ A 324, Akten Ittinger Sturm.
- 15), 16) StAZ A 55.1, Akten Kornkauf.
- 17) StAZ EI 3.1 Nr.46.
- 18) StAZ A 347.1, Akten Rheintal (auch Eidgenössische Abschiede).
- 19) StAZ Urkunde C II 13 Töss Nr. 791.
- 20), 21), 22) StAZ A 253.1, Akten Schwyz.
- 23) StAZ A 55.1, Akten Kornkauf.
- 24) StAZ Eidgenössische Abschiede B VIII 91, fol. 77 (auch gedruckte EA).